

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 46c/2023



20.11.2023

Inhalt

- **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen

Anlässlich einer in der Gemarkung Wehrden, Flur 01 (Hostenbacher Straße) beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstücke Nr. 142/4 und 509/47 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 04.12.2023 um 11:00 Uhr
Treffpunkt: vor Haus Hostenbacher Straße 2, Wehrden

Wenn Beteiligte nicht im Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Heusweiler, den 17.11.2023

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur